

Niederschrift
-öffentlicher Teil-

über die 7. Sitzung des Bauausschusses am Montag, dem 07.09.2020, von 17:00 Uhr bis 19:55 Uhr, Stadthaus, Mauerstraße 18, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Richter

(Joachim Richter)
Vorsitzender

gez. Schubert

(Steffi Schubert)
Protokoll

Anwesenheitsliste

Name	Funktion Bemerkung
------	-----------------------

Stimmberechtigt

Joachim Richter	Ausschussvorsitzender
Horst Dübner	stimmberechtigtes Mitglied geht 20:29 Uhr (nach TOP 18)
Dr. Johannes Ehrig, med.	stimmberechtigtes Mitglied
Dr. Reinhild Hugenroth	stimmberechtigtes Mitglied geht 19:56 Uhr
Stefan Kretschmar	stimmberechtigtes Mitglied
Heiner Friedrich List	stimmberechtigtes Mitglied
Volker Scheurell	stimmberechtigtes Mitglied
Ronny Zegarek	stimmberechtigtes Mitglied
Prof. Dr. Helmut Zühlke	stellvertretender Ausschussvorsitzender

Verwaltung

Jochen Kirchner	Bürgermeister
Jana Beyer	Fachbereich Finanzen und Controlling geht 18:40 Uhr (nach TOP 8)
Gabriela Günther	Fachbereich Gebäudemanagement geht 18:40 Uhr (nach TOP 8)
Jörg Jordan	Fachbereich Öffentliches Bauen geht 19:55 Uhr (nach TOP 15)
Nicole Schulze	Justizariat
Janine Stiller	Fachbereich Stadtentwicklung geht 19:55 Uhr (nach TOP 15)
Jenny Strümpel	Fachbereich Stadtentwicklung

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Informationen zu Planungsständen der Ortsumfahrungen B 187n, B 2n und L 126n
4. Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:10 Uhr)
5. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der vorangegangenen Sitzung
6. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 6. Sitzung vom 06.07.2020
7. Haushaltskonsolidierungskonzept für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 (1. Lesung)
Vorlage: BV-116/2020
8. Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2021/2022 (1. Lesung)
Vorlage: BV-117/2020
9. Standardisierung von Ausstattungselementen in der Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: BV-077/2020
10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan NV 1 „Großflächiger Einzelhandel zur Nahversorgung im NVZ Straße der Befreiung/Trajuhnscher Bach“/Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-089/2020
11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan NV 2 „Großflächiger Einzelhandel zur Nahversorgung im NVZ Dresdener Straße/Elstervorstadt“/Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-118/2020
12. Bebauungsplan N6 Teucheler Weg – südliche Lage, Tp. B II – 1. Änderung/Aufstellung
Vorlage: BV-133/2020
13. Bebauungsplan I 3 - Wohnquartier Kupferstraße - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV-136/2020
14. Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER - Ausweisung eines öffentlich zugänglichen Grillplatzes
Vorlage: A-001/2020
15. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

Protokollierung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Bauausschusses der Lutherstadt Wittenberg. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 9 anwesenden Mitgliedern fest.

TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird **einvernehmlich** bestätigt.

TOP 3 Informationen zu Planungsständen der Ortsumfahrungen B 187n, B 2n und L 126n

Bürgermeister Kirchner informiert über den aktuellen Stand zu den Ortsumfahrungen.

In Vorbereitung auf die außerordentliche Sitzung des Bauausschusses am 17.09.2020 sind Fragen aus den Fraktionen eingegangen, welche an die Landesstraßenbaubehörde (LSBB) weitergeleitet wurden.

Er fügt hinzu, dass dem 2. Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h zur L 126 – Zahnaer Straße seitens des Landkreises nicht entsprochen wurde. Es wird ein Schreiben an den Landrat mit der Bitte um nochmalige Prüfung, auch in Bezug auf die Schulwegsicherung, geschickt.

SR Dübner hofft hinsichtlich der außerordentlichen Sitzung des Bauausschusses, dass die Stadtverwaltung nicht nur die Antworten der LSBB weiterleitet, ohne ihre eigene Ansicht deutlich zu machen. Er bezieht sich dabei z. B. darauf, dass am 31.12.2016 der neue Bundesverkehrswegeplan beschlossen wurde und darin festgeschrieben wurde, dass die B 6n nicht verlängert wird. Hiervon haben die Stadträte aber erst im vergangenen Sommer erfahren. Die LSBB teilte in einem Antwortschreiben mit, das mit der Entscheidung, dass die B 6n gestrichen worden ist, die verkehrstechnische Untersuchung, deren Ergebnisse im Sommer vorlagen, so durchgeführt wurde und dass sie alle Dinge berücksichtigt, welche mit der Nicht-Verlängerung zusammenhängen. Es bleibt die Frage, wann die Verwaltung darüber informiert war, dass die B 6n nicht verlängert wird. Somit habe man 2 Jahre lang in dem Glauben gearbeitet, dass das gilt, was vereinbart wurde, einschließlich der Vorstellung des Grobentwurfs im Januar 2019, wo von diesen Dingen keine Rede war. Er hofft, dass man am 17.09.2020, oder besser zuvor, auch eine Positionierung der Verwaltung zu diesen Antworten erfährt.

Des Weiteren führt er an, dass die Stadtverwaltung im Zusammenhang mit der zuvor erwähnten Diskussion eine 2. Stellungnahme zur Ostumfahrung abgegeben hat. Darin erklärt die Stadt, dass, unter dem Gesichtspunkt der dort vorgenommenen Veränderungen, bestimmte Dinge, zum Beispiel die Lärmproblematik und die Lärmschutzmaßnahmen im 3. Bauabschnitt der Ostumfahrung, neu zu untersuchen wären. Es gibt ein Schreiben, in welchem steht, dass all dies entgegengenommen und bewertet worden ist und die Fragesteller bzw. Hinweisgeber hätten eine Antwort erhalten. Ihm ist diese nicht bekannt. Dazu kommt die Frage, dass man, im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, unter Umständen auf die nochmalige angedachte Anhörung der Personen, welche sich mit Eingaben und Hinweisen an die entsprechenden Stellen gewandt haben, verzichten könne, sofern alle damit einverstanden sind. Er möchte wissen, wie die Stadt Wittenberg darauf reagiert hat und wie sie sich zu diesem Vorschlag auf Verzicht der Anhörung positioniert hat und mit welchen Argumenten sie verzichtet hat.

Bürgermeister Kirchner kündigt eine Positionierung dazu am 17.09.2020 an und bestätigt, dass diese Anfrage vorliegt und die Stadt entsprechend Stellung genommen hat.

TOP 4 Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:10 Uhr)

Herr T. fragt, wann mit dem Bau der Radwege in der Pestalozzistraße gerechnet werden kann, welche vor längerer Zeit in einer Beschlussvorlage eingezeichnet waren.

Des Weiteren fragt er, ob sich die anwesenden Mitglieder des Bauausschusses schon intensiv mit der Vorlage zur verkehrsplanerischen Untersuchung befasst haben, um festzustellen, dass der Inhalt nicht den Tatsachen entspricht.

Bürgermeister Kirchner kündigt eine schriftliche Antwort auf die 1. Anfrage an und zur 2. Frage sagt er, dass der aktuelle Planungsstand den Bauausschussmitgliedern in einer Informationsvorlage zur Kenntnis gegeben wurde und verweist auf den öffentlichen außerordentlichen Bauausschuss zu diesem Thema am 17.09.2020.

SR Dübner bezieht sich auf die Aussage des Herrn T. Der Stadtrat hat einen mehrheitlichen Beschluss gegen die Errichtung einer Brücke gefasst.

Es wurde über Jahre seitens der Landesbehörden immer wieder darauf hingewiesen, dass das Thema der Brücke zu einem späterem Zeitpunkt, wenn die Planungen zur Nordumfahrung weiter vorangeschritten sind, neu auf den Prüfstand gestellt und entschieden wird. Momentan liegt eine Information darüber vor, dass es entschieden wurde und die Brücke gebaut wird, weil Coswig und Griebow ansonsten nicht genügend entlastet werden. Auf die Anfrage nach den Prüfungsprotokollen und den Fakten, welche zu dieser Entscheidung geführt haben, lautete die Antwort, dass es keine Prüfungsprotokolle und keine Niederschrift gäbe. Er kritisiert diese Vorgehensweise und hofft, dass dies auch im Zusammenhang mit der außerordentlichen Sitzung des Bauausschusses am 17.09.2020 besprochen werden kann und dass im Vorfeld nachgefragt wird, wie dieser Prüfvorgang durchgeführt worden ist und was zu dieser Entscheidung geführt hat. Wenn man auf das Ergebnis kommt, dass die Brücke gebaut werden muss, muss man sich auch darüber klar sein, welche Folgen sich ergeben und über Konsequenzen diskutieren.

Herr V. erkundigt sich im Zusammenhang mit dem „Urbanen Gebiet“ nach dem Zeitplan, bis der Entwurf des B-Planes vorliegt.

Bürgermeister Kirchner antwortet, dass sich der Vorentwurf derzeit in der Erarbeitung befindet und dass es Ziel ist, diesen im 4. Quartal als Beschlussvorlage vorzulegen.

Herr L. weist darauf hin, dass in Apollensdorf eine Gefährdung der Radfahrer (in Richtung Coswig fahrend) aufgrund der Austriebe der Robinien besteht. Bei Regen hängen die Äste weit nach unten, weshalb er um Ergreifung entsprechender Maßnahmen bittet.

TOP 5 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der vorangegangenen Sitzung

Der **Vorsitzende** verliest den in der 6. Sitzung vom 06.07.2020 gefassten Beschluss.

TOP 6 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 6. Sitzung vom 06.07.2020

Der **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Niederschrift abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 9

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

Die Tagesordnungspunkte 7 und 8 werden im Komplex behandelt.

TOP 7 Haushaltskonsolidierungskonzept für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 (1. Lesung)
Vorlage: BV-116/2020

TOP 8 Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2021/2022 (1. Lesung)
Vorlage: BV-117/2020

Frau Beyer stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Bürgermeister Kirchner stellt die Haushaltsplanung für den Fachbereich Stadtentwicklung vor, **Herr Jordan** für den Fachbereich Öffentliches Bauen.

SR List bezieht sich auf die Anfrage von Herrn T. zur Pestalozzistraße und fragt, warum das Projekt nicht abschließend umgesetzt wurde. Den derzeitigen Zustand hält er für nicht akzeptabel.

Herr Jordan wiederholt, dass man sich bei der Haushaltsplanung nach den Prioritäten, welche in den entsprechenden Beschlüssen des Stadtrates dargestellt sind, gerichtet hat. Die Pestalozzistraße ist in der Priorität nicht so weit vorn, dass sie erfasst wurde. Er wird dies prüfen und nochmals gesondert beantworten.

SR Dübner führt an, dass im Haushalt erstmalig aufgelistet ist, wie sich der Investitionsstau in den letzten Jahren entwickelt hat und wie er sich in den einzelnen Bereichen darstellt. Er fragt, was notwendig wäre, um den Investitionsstau in den nächsten 5 Jahren zumindest in gewisser Zielgröße abzubauen.

In Anbetracht des hohen Kassenkreditvolumens bittet er im Vorfeld diesbezüglich um Rücksprache mit der Kommunalaufsicht, inwieweit man Lösungen dazu finden kann, damit der Haushalt genehmigt wird.

SR Kretschmar merkt in Bezug auf die festgelegten Prioritäten an, dass die Straße der Befreiung an einigen Stellen für manche Fahrzeuge kaum noch befahrbar ist, weshalb er unsicher ist, ob man damit noch 2 Jahre warten sollte. Ebenso ist es beim Nussbaumweg. Bei einem kalten Winter ist er der Meinung, dass es große Probleme bei mehreren Straßen geben wird.

SR Prof. Dr. Zühlke möchte wissen, wo die Stadt den Eigenanteil in Höhe von 400.000 Euro im Zusammenhang mit dem „Digitalpakt Schule“ eingestellt hat, um die 3,8 Mio. Euro Fördermittel vom Land abzurufen.

Bürgermeister Kirchner erklärt, dass bereits daran gearbeitet wird.

Frau Beyer antwortet, dass dies in der Investitionsübersicht auf Seite 105 zu finden ist. Aufgrund einer weiteren Anmerkung von SR Prof. Dr. Zühlke sagt sie, dass die Stadtverwaltung nur für die Grundschulen zuständig ist und auch nur für diese Geld bekommt. Für Sekundarschulen und Gymnasien ist der Landkreis zuständig.

SRin Dr. Hugenroth erkundigt sich nach dem Inhalt der Haushaltsposition Radverkehrsförderung in Höhe von 30.000 Euro.

Herr Jordan antwortet, dass noch keine konkreten Maßnahmen hinterlegt sind, da diese Position ab 2021 zum ersten Mal als Ergebnis aus den Beratungen verschiedener Arbeitsgruppen zum Thema Radverkehr im Haushalt steht.

SR Dr. Ehrig hält 30.000 Euro mit Hinblick auf das mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept beschlossene Ziel, den Radverkehrsanteil auf 30 % zu steigern, für nicht ausreichend.

Herr Jordan konkretisiert, dass dieses Geld für Maßnahmen zur Unterstützung des Radverkehrs gedacht ist, wie z. B. Fahrradständer oder Investitionen für Wetterschutzhütten an Radwegen. Mittel für Neubau-/Ausbaumaßnahmen von Radwegen werden im Zusammenhang mit den dazugehörigen Straßenbaumaßnahmen im Haushalt eingeplant.

SR Kretschmar erinnert daran, dass aufgrund eines Antrags des ehemaligen SR Lausch zusätzliche Haushaltsmittel für die Ausbesserung und Befahrbarmachung schlecht befahrbarer Radwege eingestellt werden sollten, nicht für Fahrradständer etc.

Herr Jordan sagt, dass dafür 100.000 Euro im konsumtiven Haushalt unter der Position für Straßenunterhaltung (insgesamt 1,3 Mio. Euro) eingestellt wurden.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden erklärt **Bürgermeister Kirchner**, dass die 130.000 Euro für die räumliche Planung für mehrere Projekte vorgesehen sind. Daraus werden Bebauungspläne und sonstige Planungen finanziert.

Frau Günther stellt den Haushalt für den Fachbereich Gebäudemanagement anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SRin Dr. Hugenroth merkt an, dass man Haushaltsmittel umwidmen könnte, wenn man neue Ideen hat. Sie führt beispielsweise an, dass im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in Nordrhein-Westfalen über Filteranlagen für Klassenräume Grundschulen diskutiert wird.

Frau Beyer erklärt, dass Haushaltsmittel über einen Stadtratsbeschluss auch für andere Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden könnten.

SR Zegarek fragt, an welcher Stelle die Kosten für Sportstätten, z. B. Sanierung Kunstrasenplatz Volkspark, etc. geplant sind.

Frau Günther sagt, dass diese Haushaltsposition ab 2023 geplant ist und dass versucht wird, Fördermittel zu akquirieren, um diese Maßnahme früher durchführen zu können.

SR Dübner bittet darum, bei der 2. Lesung des Haushalts das Thema Grundschule „Katharina von Bora“ aufzurufen, wobei es sich um ein Hauptvorhaben in den Jahren 2021 und 2022 handelt. Er bittet um Informationen zur gesamten Größenordnung inklusive Abriss, Gestaltung der Außenanlagen und Ausstattung.

Frau Günther kündigt an, dass dies komplett vorgestellt wird.

Frau Beyer bittet in Vorbereitung auf die nächsten Ausschuss-Sitzungen um Zuarbeit der Anfragen bis spätestens 24.09.2020.

Der **Vorsitzende** lässt über die Behandlung der Beschlussvorlage BV-116/2020 als 1. Lesung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen
 Ja-Stimmen : 8
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 1

Der **Vorsitzende** lässt über die Behandlung der Beschlussvorlage BV-117/2020 als 1. Lesung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen
 Ja-Stimmen : 8
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 1

TOP 9 Standardisierung von Ausstattungselementen in der Lutherstadt Wittenberg

Vorlage: BV-077/2020

Frau Strümpel stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SR Kretschmar weist darauf hin, dass die Fraktion FREIE WÄHLER festgestellt hat, dass in der Anlage 2.1 die Möblierung mit den Strandkörben in der Auflistung fehlt. Dies wäre ein Sonderfall. Er bittet um Klärung, wie man damit umgeht.

Außerdem ist die Fraktion der Meinung, dass bei den Wallanlagen in Bezug auf die Beleuchtung an der falschen Stelle gespart wird und dass in der Altstadt und auch in den Wallanlagen die historischen Leuchten verwendet werden sollten. Er stellt im Namen der Fraktion FREIE WÄHLER den **Änderungsantrag**, die historischen Leuchten der Altstadt auch für die Wallanlagen zu verwenden.

Des Weiteren ist man der Ansicht, dass in der Beschlussvorlage „kreative Sonderlösungen“ fehlen und nennt als Beispiel die „Wippe des Sitzens“ an der Akademie in den Wallanlagen. Er bittet um Prüfung, ob vor dem Stadtrat noch ein Abschnitt für Sondermöbel eingefügt werden könnte.

Bürgermeister Kirchner verweist auf den Beschlusspunkt 2, worunter auch die Strandkörbe fallen. Dort steht, dass Abweichungen zugelassen werden können.

Die Leuchten wurden bewusst in verschiedener Form gewählt, um die Wallanlagen auch als Einzeldenkmal hervorzuheben, wobei die Beleuchtung auch mit der Denkmalschutzbehörde abgestimmt ist. Dahingehend sieht er Schwierigkeiten darin, die historischen Leuchten aus der Altstadt in den Wallanlagen zu verwenden.

SR Kretschmar stellt das Thema zur Diskussion für die Stadträte, damit diese es innerhalb ihrer Fraktionen besprechen können. Er hält die Leuchten in den Wallanlagen für unansehnlich und merkt an, dass eine neue Möblierung nur dann stattfindet, wenn etwas erneuert wird. Es wäre nicht so, dass alles auf einmal ausgetauscht wird.

Der **Vorsitzende** sieht das Thema als eine Frage des persönlichen Geschmacks und erachtet die historischen Leuchten als nicht passend für die Wallanlagen.

SR Kretschmar weist darauf hin an, dass die Bestuhlung und Abfallbehälter der Altstadt auch in den Wallanlagen übernommen wurden, weshalb er den Antrag gestellt hat. Er ist der Meinung, dass, wenn es ein Konzept gibt, dieses auch in Gänze für den Bereich der Altstadt und die Wallanlagen gelten sollte aber nicht für die Sonderbereiche. Er beantragt, die Leuchten der

Altstadt auch für die Wallanlagen anzupassen, weil die Altstadt und die Wallanlagen nicht in Gänge voneinander zu trennen sind. Er erinnert daran, dass die Wallanlagen nur entstanden sind, weil sich dort die historische Mauer befand, die entfestigt wurde, womit es automatisch auch zur Innenstadt gehört.

SR Dübner erinnert daran, dass Mitte der neunziger Jahre ein Stadtmöblierungskonzept auf den Weg gebracht wurde, welches auch die Abfallbehälter sowie die Steh- und Wandleuchten einschließt. Dahingehend bittet er um Beachtung, dass, wenn etwas Neues auf den Weg gebracht wird, dies mit dem Bestehenden kompatibel sein sollte.

Zudem fragt er, ob es sein könnte, dass Dinge, die damals installiert wurden, zurückgebaut werden und durch Neuanschaffungen ersetzt werden oder wie dies, auch in Hinblick auf den Haushalt, praktisch umgesetzt werden soll.

Bürgermeister Kirchner ist kein Stadtratsbeschluss über ein bestimmtes System bekannt. Es gab lediglich in den neunziger Jahren eine Diskussion bzgl. der Stadtmöblierung für die Innenstadt und besondere Bereiche (Bahnhofsumfeld, Umfeld Neues Rathaus). Dabei galt es, ein einheitliches System festzulegen.

Es ist nicht vorgesehen, alles Bestehende zu erneuern, sondern dies nur bei Neuinstallationen (z. B. bei Straßensanierungen) oder bei vorliegender Notwendigkeit von Ersatzbeschaffungen zu berücksichtigen.


SR Scheurell macht deutlich, dass die historischen Leuchten fast 1.000 Euro weniger kosten, als die moderneren Leuchten. Zudem hat er festgestellt, dass die modernen Leuchten häufig defekt sind, weshalb er sich dafür ausspricht, vorrangig die historischen Leuchten zu verwenden.

SR Dübner äußert sich als unentschlossen und wird das Thema mit seiner Fraktion besprechen.

Herr Jordan erläutert, dass die Beschlussvorlage dahingehend für den Fachbereich Öffentliches Bauen bedeutsam ist, das bei Ersatzbeschaffungen oder Neuanschaffungen produktneutral ausgeschrieben werden muss, wovon abgewichen werden kann, wenn es sachlich begründet wird. Mit dem Beschluss soll auch die Grundlage dafür geschaffen werden, dass in den benannten Bereichen die Grundausstattung gleich ist. Dazu kommt der gestalterische Aspekt, um einen Zusammenhang der Bereiche erkennbar zu machen sowie der Aspekt der Unterhaltung, da nicht zu viele unterschiedliche Ersatzteile beschafft werden müssen. Die in den Anlagen zur Beschlussvorlage aufgeführten Elemente haben sich außerdem bereits über Jahre bewährt.

Der **Vorsitzende** lässt über den Antrag von SR Kretschmar, in *Anlage 2.2 – „Wallanlagen“* das Ausstattungselement *Leuchte* in Zeile 6 wie folgt anzupassen, abstimmen:

2.2. "Wallanlagen"

"Ausstattungs-elemente aus Produktkatalogen"					Katalogpreis Stand: Dezember 2019	
	Bezeichnung	Firma	Typ	Material / Farbe	ohne MwSt	inkl. MwSt
	Historische Leuchte	Lunux	"Schinkelleuchte" (LED-Variante)	Aluminiumguss, Aluminium - Handformguss, Farbe: schuppenpanzer- schmiedeschwarz	1.350,00 €	1.606,00 €

	Mast	APAC	"Wittenberg"		1.750,00 €	2.082,00 €
--	------	------	--------------	--	------------	------------

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 3

Nein-Stimmen : 2

Enthaltungen : 4

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage zur Beschlussfassung durch den Stadtrat unter Berücksichtigung des Antrages von SR Kretschmar abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei Neu- oder Ersatzbeschaffung, Instandsetzung und Reparatur von Ausstattungselementen in der Altstadt Wittenberg und in der Innenstadt (statistischer Bezirk) die in den Anlagen aufgeführten Standard-Produkte vorrangig zu verwenden.
2. Abweichungen von der Standardisierung können für öffentliche Räume mit besonderen Nutzungs-, Funktions- und Gestaltungsansprüchen (z. B. Promenaden, Elbbereiche, Hauptbahnhof) zugelassen werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 7

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 2

**TOP 10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan NV 1 „Großflächiger Einzelhandel zur Nahversorgung im NVZ Straße der Befreiung/Trajuhscher Bach“/Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-089/2020**

Frau Stiller stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Abwägung der im Rahmen des Aufstellungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage 1.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan NV 1 „Großflächiger Einzelhandel zur Nahversorgung im NVZ Straße der Befreiung/Trajuhscher Bach“ mit den Anlagen 1 bis 3 zwischen der 5. BEMA Grundstücksverwaltungs GmbH und der Lutherstadt Wittenberg in der beigefügten Fassung (Anlage 2). Dem Vertragsabschluss wird zugestimmt.
3. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan NV 1 „Großflächiger Einzelhandel zur Nahversorgung im NVZ Straße der Befreiung Trajuhscher Bach“ (Anlage 3) – bestehend aus Teil A: Planzeichnung und Teil B: Textlichen Festsetzungen – einschließlich Begründung mit Umweltbericht (Anlage 4) als Satzung. Der

Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 5) wird Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen	
Ja-Stimmen	: 9
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0
Gesetzliche Mitgliederzahl	: 9
Anwesende Mitglieder	: 9
davon befangen gem. § 33 KVG LSA	: 0

**TOP 11 Vorhabenbezogener Bebauungsplan NV 2 „Großflächiger Einzelhandel zur Nahversorgung im NVZ Dresdener Straße/Elstervorstadt“/Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-118/2020**

Frau Stiller stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

4. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Abwägung der im Rahmen des Aufstellungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage 1.
5. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan NV 2 „Großflächiger Einzelhandel zur Nahversorgung im NVZ Dresdener Straße/Elstervorstadt“ mit den Anlagen 1 bis 3 zwischen der IntReal International Real Estate Kapitalverwaltungsgesellschaft GmbH und der Lutherstadt Wittenberg in der beigefügten Fassung (Anlage 2). Der Oberbürgermeister wird mit dem Vertragsabschluss beauftragt.
6. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan NV 2 „Großflächiger Einzelhandel zur Nahversorgung im NVZ Dresdener Straße/Elstervorstadt“ (Anlage 3) – bestehend aus Teil A: Planzeichnung und Teil B: Textlichen Festsetzungen – einschließlich Begründung mit Umweltbericht (Anlage 4) als Satzung. Der Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 5) wird Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen	
Ja-Stimmen	: 9
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0
Gesetzliche Mitgliederzahl	: 9
Anwesende Mitglieder	: 9
davon befangen gem. § 33 KVG LSA	: 0

**TOP 12 Bebauungsplan N6 Teucheler Weg – südliche Lage, Tp. B II – 1.
 Änderung/Aufstellung
 Vorlage: BV-133/2020**

Frau Strümpel stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bauleitplanes „Bebauungsplan N6 Teucheler Weg – südliche Lage, Tp. B II“ für das in den Anlagen 1 und 2 zum Beschluss zeichnerisch und verbal dargestellte Plangebiet mit den Planzielen:

- Anpassung von Bauflächen nördlich der Straße Am Wachtelberg
- Anpassung an naturschutzrechtliche Anforderungen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen	
Ja-Stimmen	: 9
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0
Gesetzliche Mitgliederzahl	: 9
Anwesende Mitglieder	: 9
davon befangen gem. § 33 KVG LSA	: 0

**TOP 13 Bebauungsplan I 3 - Wohnquartier Kupferstraße - Aufstellungsbeschluss
 Vorlage: BV-136/2020**

Frau Strümpel stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Der **Vorsitzende** befürwortet das Vorhaben als eine Aufwertung des Gebietes.

SR Scheurell hinterfragt die Notwendigkeit des Bebauungsplans, da die meisten Gebäude in dem Bebauungsplangebiet bereits saniert sind.

Bürgermeister Kirchner stellt klar, dass das Gebiet vor dem Hintergrund der Grenzziehung betrachtet wurde und Handlungsbedarf in diesem Bereich gesehen wird. Auch wenn ein Objekt bereits saniert ist, gibt es räumliche und funktionale Beziehungen zu anderen Teilen. Der Bereich soll funktional und erschließungstechnisch genauer untersucht werden, wobei es sich mit dieser Beschlussvorlage um den Auftakt handelt. Das Quartier hat aus strategischer Sicht eine gute Lage und birgt im Inneren noch Potenziale.

SR Dübner sieht den Bedarf in dem Gebiet. Er fragt dahingehend, da es sich um den ersten B-Plan für einen Teil der Innenstadt handelt, nach Argumenten dafür, was sich dadurch verändert und worin zuvor ein Hindernis beim Sanierungsgebiet bestand. Dazu merkt er kritisch an, dass das Thema bereits vor der Beratung im Bauausschuss in der Presse veröffentlicht wurde und die Bürger sich an die Fraktionen gewandt haben, welche noch keine Antworten geben konnten.

Bürgermeister Kirchner merkt an, dass es für die Altstadt bereits die beiden Bebauungspläne I 1 (Arsenal) und I 2 (Arsenalplatz) gibt.

Bezüglich der Veröffentlichung in der Presse sagt er, dass darüber berichtet wurde, da der Bebauungsplan automatisch vor der Sitzung freigegeben wurde, wie alle Beschlussvorlagen. Dies wurde durch die Presse selbständig aufgegriffen.

Er erklärt außerdem, dass das Sanierungsrecht als solches nicht mehr gilt, wenn das Sanierungsgebiet im Jahr 2021 aufgehoben wird. Es gibt die Chance, ein städtebauliches Konzept zum Bebauungsplan zu entwickeln oder unterschiedliche Nutzungen und Architekturen zu platzieren.

SR Zegarek möchte wissen, ob ein Gewerbetreibender, welcher in dem Gebiet ein Grundstück erworben und abgebrochen hat, ein entscheidendes Mitspracherecht hat oder ob ihm ein Konzept vorgelegt wird.

Bürgermeister Kirchner entgegnet, dass mit den Haupteigentümern östlich und westlich der Kupferstraße gesprochen wurde und dass diese frühzeitig in den Entwicklungsprozess einbezogen werden sollen.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes I 3 „Wohnquartier Kupferstraße“ nach § 13a Abs. 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB für das in den Anlagen 1 und 2 zum Beschluss zeichnerisch und verbal dargestellte Plangebiet mit den Planzielen:

- Schaffung eines differenzierten marktgerechten Wohnraumangebotes durch Bestandsentwicklung und Integration neuer Wohnformen in die Altstadt,
- Stabilisierung und Erhöhung der Einwohnerzahl,
- Profilierung des Wohnens in der Altstadt (Qualität, Individualität, Nachbarschaften).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen	: 6
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 3
Gesetzliche Mitgliederzahl	: 9
Anwesende Mitglieder	: 9
davon befangen gem. § 33 KVG LSA	: 0

TOP 14 Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER - Ausweisung eines öffentlich zugänglichen Grillplatzes Vorlage: A-001/2020

SR Kretschmar stellt den Antrag vor.

SRin Dr. Hugenroth befürwortet die Idee, schlägt aber in Anbetracht des bereits vorhandenen Grillplatzes am „Pferdestall“ vor, diesen entsprechend des Vorschlags von SR Thomas bei der Kleingartenanlage „Am Stadtgraben“ vorzusehen. Dort wäre der Platz vorhanden, der Bereich wäre gut zugänglich und belebt.

SR Dr. Ehrig spricht sich auch für die Idee aus, sieht den Antrag aber als noch nicht ausgereift, da noch nicht geklärt ist, wer für die Instandhaltung verantwortlich ist und wie es sich mit Sanitäreinrichtungen verhält.

Bürgermeister Kirchner merkt an, dass es neben dem Grillplatz am „Pferdestall“ auch einen Platz beim NABU-Zentrum gibt, welcher regelmäßig genutzt wird. Der Standort am „Pferdestall“ ist aus seiner Sicht in der Öffentlichkeit nicht sehr bekannt. In anderen Städten ist das Thema jedoch präsenter. Die für die Wallanlagen geltende Grünanlagensatzung lässt dies auch zu, soweit die Plätze explizit ausgewiesen sind.

Es wäre zu klären, wie der Grillplatz am „Pferdestall“ bekannter gemacht werden könnte, da es dort auch eine soziale Kontrolle gibt. Neben der Frage der Entsorgung und Nachbereitung des Platzes nach der Nutzung sind auch die Einhaltung der Nachtruhe zu berücksichtigen sowie das Vorhandensein einer gewissen Einsehbarkeit, Zufahrtsmöglichkeiten für die Feuerwehr und Kosten für Abfallbeseitigung. In Anbetracht dessen würde auch die Stadtverwaltung, vorbehaltlich entsprechender Abstimmungen, eine Fläche am Stadtgraben für geeignet halten. Perspektivisch könnten auch in Richtung Elbe neue Möglichkeiten geschaffen werden.

Der **Vorsitzende** regt an, dies, auch in Bezug auf die Sanitäreinrichtungen, mit der Bewerbung für die Landesgartenschau zu verbinden.

SR Kretschmar betont, dass die im Antrag genannte Fläche im Amselgrund nur ein Beispiel ist und es um die gesamten Grünanlagen geht. Er ist der Meinung, dass Abfälle mitgenommen oder in den vorhandenen Abfallbehältern entsorgt werden könnten. Für Grillplätze sollte dies ggf. angepasst werden und es wäre zu kontrollieren. Bezüglich der Toilettenanlagen sagt er, dass das Grillen aufgrund der einzuhaltenden Nachtruhe nur bis 22:00 Uhr stattfinden dürfte und die Toiletten wiederum bis 22:00 Uhr geöffnet wären.

Er führt als Beispiel an, dass es an der Mosel kleine Gebäude gibt, für welche man sich gegen ein Entgelt in Höhe von 10 Euro einen Schlüssel abholen kann.

Sein Antrag zielt darauf ab, gemeinsam mit der Verwaltung zu prüfen, welche rechtlichen Möglichkeiten es gibt und was für Wittenberg sinnvoll ist, da die Wünsche in der Bevölkerung bestehen. Er begrüßt auch den Vorschlag der Kleingartenanlage als möglichen Standort für einen Grillplatz.

SR Dübner regt an, bei den Partnerstädten (z. B. Göttingen) nachzufragen, ob sich die Nutzung der dortigen öffentlichen Grillplätze bewährt hat.

Er spricht sich gegen den Vorschlag, den Grillplatz am Amselgrund vorzusehen, aus, aber für den Vorschlag der Kleingartenanlage, da ohnehin eine Umgestaltung zur Diskussion steht und die Menschen aus der Innenstadt ein besonderes Interesse an einem solchen Platz hätten. Er ist der Ansicht, dass man sich vorrangig auf diesen konzentrieren sollte, um danach ggf. bei entsprechender Nachfrage zu prüfen, welche Plätze in den Wallanlagen geeignet sind.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe des Antrags zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, mindestens einen öffentlich zugänglichen Grillplatz für die Lutherstadt Wittenberg in den Grünanlagen z. B. Fleischerstraße/Amselgrund auszuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 9

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

TOP 15 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

SRin Dr. Hugenroth bezieht sich auf das Stadtgespräch zum Neubau der Grundschule „Katharina von Bora“ und regt an, hinsichtlich der Inneneinrichtung (z. B. Gestaltung der Toiletten) der Schule die Kinder nach ihrer Meinung zu fragen bzw. um Vorschläge zu bitten und ihnen hierzu eine kleine Präsentation vorzuführen.

Im Zusammenhang mit der Informationsvorlage „Radverkehr“ (IV-008/2020) weist sie bezüglich der Machbarkeit einer Radstation darauf hin, dass der Geschäftsführer der AGFK sehr kompetent (bzgl. Schnittstellenprogramm, Bahn und Finanzierung) ist, weshalb sie darum bittet, nach kreativen Lösungen zu suchen, um zusätzliche Mittel zu akquirieren. Zudem könnte es mit Hinblick auf eine im nächsten Jahr neu zu wählende Landesregierung weitere Mittel für ein solches Förderprogramm geben.

An **SR List** wurde bei einer Bürgerversammlung am vergangenen Samstag in Piesteritz die Frage herangetragen, wer verantwortlich für die „Verwahrlosung“ der Parkanlage Am Streng ist. Diese sei ungepflegt und biete keine keinerlei Sitzmöglichkeiten. Er schlägt eine Besichtigung mit den Mitgliedern des Bauausschusses vor und bittet um Ergreifung entsprechender Maßnahmen.

SR Dr. Ehrig macht darauf aufmerksam, dass insbesondere die Fernradwege (Nord-Süd-Verbindung) im Bereich Wittenberg und nördlich davon in deutlich schlechterem Zustand sind, als z. B. in Brandenburg. Deshalb würde er es begrüßen, wenn die Stadtverwaltung den Landkreis regelmäßig darauf hinweist.

SR Dübner bezieht sich nochmals auf seine Anfrage zum Thema Stellungnahme der Stadt zur Ostumfahrung. Er würde es befürworten, wenn die Bauausschussmitglieder die Antwort vorher bekommen könnten, wie mit der Stellungnahme bisher umgegangen wurde, das heißt, was davon bei der zuständigen Behörde angekommen ist, was sie damit gemacht und was sie geantwortet hat und ob die Stadt es akzeptiert hat oder ob es eine weitere Aktivität dazu gibt, wozu die Verwaltung unter Umständen Unterstützung aus dem Stadtrat und dem Bauausschuss möchte.

Des Weiteren fragt er nach dem Ergebnis der Baugrunduntersuchung in der Charlottenstraße.

Hinsichtlich der 30er-Zone in der Straße Rotes Land sollte nochmal eine Zählung durchgeführt und danach eine Entscheidung getroffen werden. Dazu fragt er, ob es einen neuen Sachstand gibt und andernfalls, bis wann eine Entscheidung vorliegen soll.

Bürgermeister Kirchner sagt zu der Frage bzgl. der Stellungnahme zur Ostumfahrung, dass es Aktivitäten der Stadt in diesem Bereich in unterschiedlichster Form gab. Es wird geprüft, wie die Informationen den Stadträten rechtzeitig zugänglich gemacht werden können.

SR Scheurell fragt in Hinblick auf den außerordentlichen Bauausschuss am 17.09.2020 nach den zeitlichen Abfolgen zum Bau der Nordumfahrung.

Auf Nachfrage von **SR Prof. Dr. Zühlke** sagt **Frau Schulze**, dass die besagte Stellungnahme in der Informationsvorlage IV-018/2020 zu finden ist.

Der **Vorsitzende** schließt den öffentlichen Teil um 19:55 Uhr.